

zuständig: Fachbereich 32 / Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verkehrsaufsicht		
Erweiterung der bestehenden "Tempo 30-Zone" in Leimitz auf die Leimitzer Straße und die Bühlstraße		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
07.05.2024	Bauausschuss	öffentlich

Vortrag:

Ab Frühjahr 2024 wird im Hochschulviertel ein zweiter Rundkurs für ein weiteres autonomes Shuttle in Betrieb genommen, in den die Leimitzer Straße und die Bühlstraße integriert sind. Neben anderen erforderlichen verkehrsregelnden Maßnahmen im Hochschulviertel, die mögliche Konflikte des autonomen Shuttles mit dem Individualverkehr minimieren, wirkt sich dort eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h positiv auf den Betrieb des Shuttles im fließenden Verkehr aus. Die gefahrenen Geschwindigkeiten liegen dort derzeit deutlich höher.

Der Fachbereich Tiefbau hat vom 19.06. – 03.07.2023 in der Leimitzer Straße 194, sowie vom 03.07. – 07.07.2023 im unbebauten Bereich weiter stadteinwärts in der Leimitzer Straße verdeckt die gefahrenen Geschwindigkeiten gemessen. Bei insgesamt ca. 15.500 Fahrzeugen lag die v 85 (= 85 % der gefahrenen Geschwindigkeiten) auf Höhe der Leimitzer Straße 194 in Fahrtrichtung Leimitz bei 62 km/h und in Fahrtrichtung Stadtmitte bei 65 km/h. Bei der zweiten Messperiode unterhalb der Wohnbebauung im unbebauten Bereich lag die v 85 bei ca. 15.800 Fahrzeugen in Fahrtrichtung Leimitz bei 59 km/h und in Fahrtrichtung Stadtmitte bei 63 km/h. Die Messergebnisse wurden in der Sitzung des Ferienausschusses am 08.08.2023 bekannt gegeben und der Polizeiinspektion Hof zur Kenntnis übermittelt. Die Polizei hat parallel am 17.08.2023 und nochmals im Oktober 2023 eine eigene Messung mit ähnlichen Ergebnissen durchgeführt.

Bauliche Maßnahmen wären zur Geschwindigkeitsreduzierung wirksamer. Mangels ausreichender Fahrbahnbreite Grundstücksverfügbarkeit und Haushaltslage sind diese auf absehbare Zeit nicht möglich. Seitens der Verwaltung wurde eine Erweiterung der bestehenden „Tempo 30-Zone“ in Leimitz auf die Leimitzer Straße und die Bühlstraße geprüft. Im Vergleich zu der Vielzahl der aktuell in Wohngebieten bestehenden „Tempo 30-Zonen“ bietet sich in Leimitz eine Erweiterung der „Tempo 30 – Zone“ an. Dies gilt auch unter der Berücksichtigung der geplanten Überwachung des fließenden Verkehrs im gesamten Stadtgebiet.

Seitens der Verwaltung wird befürwortet, die bestehende „Tempo 30-Zone“ in Leimitz auf die Leimitzer Straße stadteinwärts bis zu Hausnummer 194 und die Bühlstraße zu erweitern. Es ist dort an der Einmündung Bühlstraße/Enoch-Widman-Straße nur ein Schilderstandort erforderlich. Das bestehende Schild in Leimitz kann an den Beginn der Bebauung zurückversetzt werden. HofBus GmbH hat für den Busverkehr in der Leimitzer Straße zugestimmt. Die Vorfahrtregelung an der Einmündung Bühlstraße/Leimitzer Straße muss dann geändert werden. Dort gilt künftig rechts-vor-links.

Der Verkehrsbeirat hat in seiner Sitzung am 18.03.2024 einstimmig empfohlen, auf Vorschlag der Verwaltung die Leimitzer Straße zwischen der Haus-Nr. 194 und Leimitz, sowie die Bühlstraße aus den oben genannten Gründen in die bestehende „Tempo 30-Zone“ in Leimitz zu integrieren und zu erweitern. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Tempo 30-Zone liegen vor. Es sind insgesamt nur zwei Schilderstandorte erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die bestehende „Tempo 30-Zone“ in Leimitz wird auf die Leimitzer Straße stadteinwärts bis zur Haus-Nr. 194 und die Bühlstraße erweitert. An der Einmündung Bühlstraße/Leimitzer Straße gilt dann zukünftig rechts-vor-links.

II. In die Sitzung des Bauausschusses
zur Beschlussfassung.

III. Zurück an FB 32-V

Hof, 25.04.2024
UNTERNEHMENSBEREICH IV

Baumann
Unternehmensbereichsleiter

Beschilderungsplan Erweiterung Tempo 30-Zone Leimitzer Straße 24.04.2024